



# DECKBL.-NR. 1

vereinf. Verfahren § 13 BauGB

ZUM BEBAUUNGSPLAN:

**"HAAG - ERWEITERUNG"**

GEMEINDE: Hauzenberg

LANDKREIS: Passau

HAUZENBERG, DEN 22.06.1998

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BauGB UND  
ART. 91 ABS. 4 BAYBO IN DER  
SITZUNG VOM [REDACTED]

17. Aug. 1998

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:  
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH  
DURCH DAS AMTSBLATT

AM 9. Sep. 1998 BEKANTT GEMACHT



*[Handwritten signature]*  
DER BÜRGERMEISTER

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 + 4 BAUGB ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ENTWEDER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST. (§ 214 + § 215 BAUGB).

### 1. ANLASS

Der Bauwerber der Parzelle 8 will diese in 2 Parzellen/  
Grundstücke teilen (Parzelle 8a und 8b).  
Ausserdem soll die Baugrenze vergrößert werden, damit  
für beide Parzellen eine Bebauung möglich ist.

### 2. ÄNDERUNG

Die Parzelle 8 wird in 2 Parzellen/Grundstücke geteilt.  
Die Baugrenze wird großzügig vergrößert. Die geplante  
Bebauung muß einen Sicherheitsabstand von 3,00 m zur  
bestehenden Leitung der Fernwasserversorgung einhalten.

### 3. WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN DER BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG MITTELS DECKBLATT NR. 1

Wesentliche Auswirkungen sind durch die Änderung nicht zu  
erwarten.

### 4. HINWEISE

- Gegen das anfallende Oberflächenwasser sind vom Grund-  
stückseigentümer geeignete Vorkehrungen zu treffen.
- Zur Abnahme des Schnurgerüstes ist bei den Parzellen  
8a + 8b die Wasserversorgung Bayer. Wald zu verständigen.

Hauzenberg, den 28.08.1998



.....  
Zechmann, 1. Bürgermeister